

Fachtagung „IQ im Dialog: Arbeitsmarktintegration von EU-Zugewanderten“

Am 10. November 2016 fand in Berlin die Fachtagung „**IQ im Dialog – EU-Zuwanderung**“ statt. Ziel der Tagung war der Austausch zwischen Teilprojekten des IQ Netzwerks und anderen Akteuren über aktuelle Themen und Instrumente der Arbeitsmarktintegration von EU-Zugewanderten.

Die Tagung begann mit einer Präsentation von **Carola Burkert (IAB)** die belegt, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger weiterhin die große Zahl der Einwandernden in Deutschland sind. Sie stellte zudem die aktuelle Entwicklung der Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe vor. Die Präsentation finden Sie [hier](#).

Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich an einem der vier Workshops zu beteiligen. Workshop I wurde von **Peter Grünheid (IQ Netzwerk)** moderiert und durch die Referentinnen **Manuela Montesinos (BEN Europe-Institute)** und **Annette Schütze (Allianz für die Region)** inhaltlich gestaltet. In dem Workshop mit den Titel „*Fachkräfte aus dem Ausland – Rekrutierung, Arbeitsvermittlung, Matching*“ wurde die Wichtigkeit von Netzwerken betont, bei denen es zum einen auf eine gute Abstimmung zwischen Arbeitsagenturen, Sprachschulen etc. ankommt und zum anderen zahlreiche bestehende Angebote in der Region in neu geschaffene Strukturen (z.B. Fachkräftebündnisse) eingebunden werden müssen. Auch in der Beratung von Fachkräften und Betrieben vor Ort spielt der Aufbau von Vertrauen eine große Rolle. Schließlich werden sich – wie in der Diskussion zur Sprache kam – die Themen und Aufgaben ändern: Geht es zu Beginn bei der Beratung in einem Welcome-Center noch um die Arbeitsmarktintegration von Fachkräften, werden diese oftmals nach einiger Zeit versuchen, ihre Familien nachholen. Dann werden Themen wie beispielsweise Wohnungs-, Kita- oder Schulsuche virulent.

Im Workshop II „*Rechtliche Beratung und Empowerment*“ wurde durch **Dr. Michael Maschke (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge)** und **Rüdiger Winter (Arbeit und Leben Hamburg)** gestaltet und von **Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann (Minor)** moderiert. Es wurden die Aufgaben und Herausforderungen der im Mai 2016 eingerichteten Gleichbehandlungsstelle für EU-Arbeitnehmer sowie Erfahrungen der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Hamburg dargestellt und diskutiert. Im Fokus der Diskussion standen u. a. die Notwendigkeit der breiten Vernetzung und der Einbeziehung weiterer Akteure der Verwaltungsbehörden wie z. B. Arbeitsschutzbehörden, um eine möglichst effektive und nachhaltige Unterstützung der ratsuchenden Zugewanderten und in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen gewährleisten zu können. Des Weiteren wurde unterstrichen, dass die Beratung ausländischer Unternehmen und eine länderübergreifende Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Behörden zur Vermeidung von prekärer Beschäftigung notwendig sind. Im Laufe der Diskussion wurde zudem hervorgehoben, dass die Vernetzung von Bildungs- und Arbeitsrechtsberatung von

IQ-Strukturen mit spezialisierter arbeitsrechtlicher Beratung vor Ort weiterhin ausgebaut werden sollte.

Andere Teilnehmende diskutierten im Rahmen des Workshops III „Qualifizierung und Weiterbildung“ insbesondere darüber, wie die Zielgruppe der EU-Zugewanderten hinsichtlich der bestehenden Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung besser erreicht werden können. Hierzu wurden mehrere Ansätze vorgestellt, wobei die breite Vernetzung mit unterschiedlichen Akteuren (u. a. Jobcenter, Arbeitsagenturen, Migrationsberatungsstellen, Communities, soziale Netzwerke), das Bereitstellen von mehrsprachigen Informationsmaterialien sowie das Schaffen niedrigschwelliger Formate im Vordergrund stand. Ein Beispiel dafür, wie die Vermittlung zwischen Zugewanderten und Unternehmen vor Ort verbessert werden kann, ist das im April 2016 in Sachsen gestartete IQ-Teilprojekt „Leitstelle Zuwanderung für KMU in Sachsen“ (<https://leitstelle-kmu-sachsen.de/>), das von **Volkmar Lehnert** vorgestellt wurde. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, lange Wege durch gezielte Verweisberatung deutlich abzukürzen und so Menschen miteinander direkt zusammenzubringen. Dafür gehen die Mitarbeitenden des Projektes gezielt auf Unternehmen in der Region zu und informieren diese über ihre Angebote. Immer häufiger werden sie von Seiten der Unternehmen angefragt, wobei vor allem Fragen nach geeigneten Fachkräften und Sprachkursangeboten im Vordergrund stehen. Aufgrund der verstärkten Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund ist die Gruppe der Zugewanderten aus EU-Staaten derzeit in vielen Bundesländern aus dem Blickfeld geraten, was von den Teilnehmenden stark kritisiert wurde. Statt sich nur auf eine Gruppe zu konzentrieren, sollten sich Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Qualifizierung und Weiterbildung generell an alle Zugewanderten richten. Dies wurde insbesondere auch für Angebote der Sprachförderung gefordert. Hier sind EU-Zugewanderte gegenüber Geflüchteten bisher deutlich benachteiligt.

Im Workshop IV wurde das Thema „Willkommenskultur: Positive Effekte von lokalen Unterstützungsangeboten auf die Arbeitsmarktintegration“ mit **Dr. Esther Baumgärtner (Mannheimer Quartiermanagement e. V.)**, **Dr. Verena Andrei (Welcome Service Region Stuttgart)** und **Artur Kalnins (Academia Española de Formación – AEF, Spanische Weiterbildungsakademie e.V.)** diskutiert. Migrantinnen und Migranten sind bei der Ankunft in der Aufnahmegesellschaft mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert: Wohnungs- und Arbeitsuche, Sprachprobleme und Deutschkurse oder die Anerkennung von Abschlüssen sind nur einige Aspekte, die das Ankommen erschweren. In vielen Kommunen und Regionen in Deutschland sind in den letzten Jahren im Sinne einer Willkommenskultur verstärkt Strukturen, Netzwerke und Angebote entstanden, die die Einwandernden mit niedrigschwelligen und aufeinander abgestimmten Angeboten unterstützen. In diesem Workshop wurde anhand von Good-Practice-Beispielen dargestellt, wie Unterstützungsangebote gestaltet sein müssen, um sowohl die soziale und als auch die betriebliche Integration nachhaltig zu sichern.

In zwei aufeinander folgenden Hearings am Nachmittag wurden vertiefte Einblicke in weitere Themengebiete gesammelt.

Im Hearing I „Betriebliche Integration“ betonte **Simone Solka (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS))** die positive Entwicklung der Beschäftigungsstatistik. Ihrer Ansicht nach sind dabei EU-Bürgerinnen und Bürger wegen ihrer großen Anzahl in Deutschland die wichtigste Gruppe.

Menschen, die aus der EU nach Deutschland kämen, profitieren dabei insbesondere von der Ausweitung der Sprachkurse zum berufsbezogenen Deutscherwerb, von speziellen Angeboten in der Aus- und Weiterbildung sowie von der Anerkennung der Berufsabschlüsse. **Heiko Glawe (DGB Bezirk Berlin-Brandenburg)** verwies in seinem Statement auf die doppelte Herausforderung für Migrantinnen und Migranten: So sei die Vereinbarkeit der sozialen und arbeitsmarktlichen Integration und des Spracherwerbs durch eine Beteiligung der Betriebe zu ermöglichen. Oftmals führe jedoch eine Unvereinbarkeit, gerade bei Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa, zu einer Verdrängung in die Schattenwirtschaft. Aus der Sicht von **Verena Stolte (Bundesagentur für Arbeit)** gibt es enorme regionale Unterschiede bei der Frage nach dem Gelingen internationaler Arbeitsvermittlung. In wirtschaftlich starken oder ruralen Gebieten mit hoher Nachfrage nach Arbeitskräften sei die Vermittlung sehr gut. Auch das perfekte Beherrschen der deutschen Sprache sei in solchen Fällen seltener eine Voraussetzung. Als eine Hürde bei der internationalen Anwerbung von Personal identifiziert Verena Stolte insbesondere das Fehlen von Vergleichbarkeit und Schwierigkeiten im Transfer insbesondere in Bezug auf die jeweiligen Abschlüsse. Ferner sieht sie im Ausland einen hohen Bedarf an Beratung zum deutschen Arbeitsmarkt. Hier sei eine lokale und regionale Vernetzung essentiell. Letztens betonte **Dr. Alexander Böhne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)** aus der Perspektive der Zuwandernden besonders zwei kritische Punkte, welche gegen einen Ausbildungsbeginn in Deutschland sprechen: Zum einen haben viele eingewanderte Menschen das Gefühl, Sprache diene mehr und mehr als diskriminierendes Argument gegen sie. Zum anderen sei aber auch die Mentalität und das Fehlen sozialer Netzwerke ein Grund, eine betriebliche Ausbildung nicht zu beenden oder gar nicht erst zu beginnen.

Anschließend wurden die unterschiedlichen Wege der Anwerbung von Fachkräften im Ausland sowie von ausländischen Fachkräften, die bereits nach Deutschland zugewandert sind, diskutiert. Dabei stehen Fragen, wie der regionale und branchenspezifische Fachkräftemangel, der Brain Drain sowie die Bereitschaft von jungen EU-Zugewanderten, Angebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Anspruch zu nehmen, im Vordergrund.

Überlegt wurde auch, inwieweit Geflüchtete in bestimmten Sektoren eine Konkurrenz zu EU-Bürgerinnen und Bürgern auf dem Arbeitsmarkt darstellen könnten. Die Hearingteilnehmenden stimmten darin überein, dass es in bestimmten Branchen, insbesondere in der gesamten Schattenwirtschaft, dazu kommen könne.

Im zweiten Hearing zum Thema „*Kommunale Integration*“ hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, durch **Thomas Becker (BMAS)** die Programme „Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) und „Integration statt Ausgrenzung“ (IsA) kennenzulernen. Als Voraussetzung für ein Greifen der mit diesen Programmen verfolgten Maßnahmen sieht Becker die Zusammenarbeit der im Feld der Integration tätigen Akteure. Hier nannte er zunächst die Kommunen und Wohlfahrtsverbände. Für eine umfassende Integration, so ergänzte er, dürfen Bemühungen um eine soziale Integration der Zielgruppe nicht isoliert stehen. Auch deren Arbeitsmarktintegration müsse gefördert werden. Hierzu sei die Kooperation mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit unabdinglich. Aber auch das Einbeziehen der Betriebe und Unternehmen sei wesentlich und habe sich bislang bewährt. **Regina Offer**, Hauptreferentin im Dezernat für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim **Deutschen Städtetag**, verwies in ihrem

Statement insbesondere auf das Spannungsfeld, in dem sich die Kommunen beim Thema der sozialen Integration ihrer Ansicht nach befinden: Auf der einen Seite hätten die Kommunen die Pflicht, Zugewanderten und insbesondere deren Kindern Integrationsangebote zu machen und ihnen durch die Gewährleistung von Sozialleistungen ein Existenzminimum zu sichern. Auf der anderen Seite seien aber in einigen Kommunen die Herausforderungen, die durch den Zuzug bestimmter Gruppen von Zuwandernden entstünden – wie z.B. Obdachlosigkeit, schwieriger Zugang oder Staatsferne – so groß, dass sie die Kommunen mithilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht überwinden können. Die Schaffung von Brückenangeboten sowie die Heranführung an das Bildungssystem seien allerdings erfolgsversprechende Maßnahmen aus der kommunalen Praxis. Grundsätzlich, so schloss Frau Offer, sei kommunale Integration nur möglich, wenn für die Zugewanderten eine ausreichende Bleibeperspektive und die rechtliche Absicherung bestünden.

Andreas Germershausen, Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration, betonte die Bedeutung der kommunalen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Thema Integration. Er plädierte dafür, dass bei Maßnahmen, die auf die Integration zielen, stets lokale Begebenheiten berücksichtigt werden. In Berlin als Großkommune liege deswegen ein verstärkter Fokus auf der Bezirksebene. Dies spiegele sich beispielsweise in dem „Masterplan Integration und Sicherheit“ wieder, der stark auf die Berliner Bezirke bezogen sei. Als eine weitere Maßnahme der kommunalen Integration in Berlin führte Herr Germershausen den „Aktionsplan Roma“ an. Beide Pläne hätten eine deutliche Verbesserung der kommunalen Integration bewirkt. **Claudius Voigt (GGUA Flüchtlingshilfe)** leitete sein Statement mit dem Hinweis ein, dass es bedenklich sei, dass in einem Land wie Deutschland das Programm EHAP überhaupt gebraucht wird. Dies bedeute schließlich, dass es hierzulande Menschen gibt, die von sozialer Teilhabe völlig ausgeschlossen seien und mit massiven Problemen zu kämpfen hätten. Voigt, der in seiner Beratungsarbeit auch mit der Zielgruppe der aus anderen EU-Mitgliedsstaaten Zugewanderten in Kontakt steht, stellt eine Verelendung bei einem Teil von ihr fest. Nicht bei allen, die sich auf der Grundlage des EU-Freizügigkeitsrechtes nach Deutschland begeben haben, sei ein Existenzminimum – also genügend finanzielle Mittel für Essen und eine Unterkunft – vorhanden. In diesem Zusammenhang bewertet er den Gesetzentwurf zum Leistungsausschluss für EU-Bürgerinnen und -Bürger als besorgniserregend, da er vorsieht, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erst nach fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuche erhalten sollen. Seiner Ansicht nach ist es eine Illusion, dass dadurch weniger Migrantinnen und Migranten nach Deutschland kämen oder mehr in ihre Herkunftsländer zurückgingen. Vielmehr würde es dazu führen, dass mehr Menschen unter schlechteren Bedingungen leben würden und von jeglicher Teilhabe ausgeschlossen seien.

Die Frage nach dem Stellenwert der Existenzsicherung für zugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und deren Finanzierungsmöglichkeiten war auch das dominierende Thema der anschließenden Diskussion. Einigkeit bestand dabei im Hinblick auf die Forderung, dass es zu einer gerechteren Lastenverteilung kommen müsste, die insbesondere die Kommunen entlaste, für die in diesem Kontext hohe Kosten anfallen. Ferner wurde aus dem Publikum Kritik am Ansatz des EHAP-Programms geübt, da in diesem das Thema Arbeitsmarktintegration unberücksichtigt bliebe.